



Meinersen, den 19.10.2018

Bekanntmachung

Bekanntmachung der Samtgemeinde Meinersen über die Erstellung eines Lärmaktionsplanes

Gem. § 47 d des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) i. V. m. der Richtlinie 2002/49/EG2 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.06.2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, erstellt die Samtgemeinde Meinersen für ihr Gebiet einen Lärmaktionsplan.

Mit der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.06.2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Umgebungslärmrichtlinie) hat die Europäische Gemeinschaft ein Konzept vorgegeben, um schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, zu mindern und ihnen vorzubeugen. Die Richtlinie 2002/49/EG ist mit den §§ 47 a bis f des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie mit der Erlass der Verordnung über die Lärmkartierung – 34. BImSchV in deutsches Recht umgesetzt worden. Die wesentlichen Aufgaben nach der Umgebungslärmrichtlinie sind die Ermittlung der Belastung durch strategische Lärmkarten und die Verminderung und das Vorbeugen durch Lärmaktionspläne. Der Lärmaktionsplan zielt somit auf den Lärmschutz ab.

Betroffen sind die Bereiche unmittelbar an der B 188 in der Gemeinde Meinersen, Gemeindeteil Meinersen und der Gemeinde Müden (Aller), speziell die Gemarkungen Dieckhorst und Ettenbüttel. Die B 188 wurde auf Grund ihres Verkehrsaufkommens über 8.000 KFZ pro Tag kartiert (hierbei ist unerheblich, ob überhaupt Wohngebiete in der näheren Umgebung stehen). Die Kartierung kann auf der Internetseite des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz eingesehen werden (https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/laerschutz/euumgebungs-laerm/aktuelle_kartierungsergebnisse/aktuelle-kartierungsergebnisse-157342.html).

Alle Interessierten können den Entwurf zum Lärmaktionsplan im Rathaus der Samtgemeinde Meinersen, Hauptstraße 1, 38536 Meinersen, Zimmer 2.2, in der Zeit vom

01.11.2018 bis 01.12.2018

während der Öffnungszeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr) oder nach Vereinbarung während der Dienstzeit (mittwochs von 8:00 bis 12:00 Uhr und montags, dienstags und mittwochs von 13:30 bis 15:30 Uhr) einsehen und Auskunft erhalten. Anregungen und Stellungnahmen zum Lärmschutz können Sie schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus der Samtgemeinde Meinersen einreichen. Eine telefonische Auskunft und Terminvereinbarungen erteilt Ihnen Frau Fischer unter der Rufnummer: 05372-89 611.

Samtgemeinde Meinersen
Der Samtgemeindebürgermeister


Eckhard Montzka

Beginn Aushang: 24.10.2018
Ende Aushang: 02.12.2018